

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufhebungsbeschuß

Der Gemeinderat hat am 11.02.1998 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung der Bebauungspläne beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 08.01.2000 öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20.01.2000 bis 04.02.2000 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 04.10.2000 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung der Bebauungspläne gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Entwurf der Aufhebung der Bebauungspläne mit Textteil nebst Begründung in der Zeit vom 26.10.2000 bis einschließlich 27.11.2000 öffentlich ausgelegen.

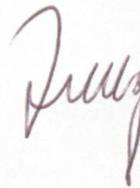
4. Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat die Aufhebung der Bebauungspläne am 03.07.2002 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten

Die Aufhebung der Bebauungspläne wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 09. NOV. 2002 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 11. NOV. 2002



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 14.10.2002



Diese Aufhebung der Bebauungspläne ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates vom _____.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 24. OKT. 2002

